

„Systemische Mängel“ in Dublin- Verfahren

Anna Lübbe

ein Beitrag zur Tagung:

Steht das europäische Migrationsrecht unter Druck?

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2014

24.-26. Januar 2014 – in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/140124_luebbe_dublin-verfahren.pdf

„Systemische Mängel“ in Dublin-Verfahren

Prof. Dr. Anna Lübbe
Hochschule Fulda

Überstellungshindernis lt. EUGH N.S.

(Rn. 94, 106)

...wenn einem Mitgliedsstaat „*nicht unbekannt sein kann, dass **systemische Mängel** des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen ... ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte **Gründe für die Annahme darstellen**, dass der Antragsteller tatsächlich Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 4 der Charta ausgesetzt zu werden“.*

Lesart 1: flächendeckende Fehlfunktionen

- unvereinbar mit EGMR
- Unterscheidung zwischen überstellungstauglichen und überstellungsuntauglichen Mitgliedsstaaten unklar / ineffizient
- entgegen EuGH Verletzungen von Art. 4 GRCh

Lesart 2: „systemische Mängel“ ODER Einzelfall

- Übereinstimmung mit EGMR
- vermeidet Verletzungen von Art. 4 GRCh
- entgegen EuGH „systemische Mängel“ fakultativ

„systemische Mängel“

- Begriff unabhängig vom Schweregrad der entstehenden Rechtsverletzungen
- Begriff unabhängig von der Zahl der von dem Mangel betroffenen Fälle
- **Definition:** Struktur oder strukturelle Lücke im System, die für Fälle, die diese Systemstelle durchlaufen, zu Rechtsverletzungen führt

Abgrenzung beachtlicher systembedingter von unbeachtlichen sonstigen Rechtsverletzungen

Rechtsverletzungen aufgrund „systemischer Mängel“	Rechtsverletzungen aufgrund einer „Verkettung unglücklicher Umstände“
im Überstellungsstreit beachtlich	im Überstellungsstreit unbeachtlich
werden vorhersehbar produziert	passieren in nicht vorhersehbarer Weise
lassen sich durch Veränderungen in den Systemstrukturen abstellen	lassen sich nicht (völlig) abstellen
erklären sich kausal-genetisch	erklären sich historisch-genetisch

Überstellungshindernis lt. EUGH N.S.

(Rn. 94, 106)

...wenn einem Mitgliedsstaat „*nicht unbekannt sein kann, dass systemische Mängel des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen ... ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme darstellen, dass **der Antragsteller tatsächlich Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 4 der Charta ausgesetzt zu werden***“.

***arguable claim* (zielstaatsbezogen)**

lt. EuGH N.S. (Rn. 94, 106)

- „systemische Mängel“ in Asylverfahren / Aufnahmebedingungen
- hinreichend wahrscheinliche, eigene Betroffenheit davon
- drohende Rechtsverletzung hinreichend gravierend

Lesart 3: „systemische Mängel“ als fehlerproduzierende Systemstruktur

- Übereinstimmung mit EuGH: „systemische Mängel“ als Ursache
- Übereinstimmung mit EGMR: jede absehbare Art. 4 GRCh-Verletzung beachtlich
- entspricht dem Alltagsverständnis von „systemisch“
- hindert nicht die Effizienz des Dublin-Systems

„Systemische Mängel“ in Dublin-Verfahren

Prof. Dr. Anna Lübbe
Hochschule Fulda

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/140124_luebbe_dublin-verfahren.pdf